



Beistandschaft:

Hinweis zum Datenschutz in einfacher Sprache

Sie haben Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Dabei haben Sie personenbezogene Daten mitgeteilt. Vielleicht will das Amt auch noch mehr personenbezogenen Daten von Ihnen.

Was sind personenbezogene Daten?

Diese Daten gehören zu Ihnen. Zum Beispiel: Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankheiten, Arbeitgeber.

Warum braucht das Amt personenbezogene Daten?

Mit den personenbezogenen Daten hilft das Amt bei der Feststellung der Vaterschaft oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern. Ohne personenbezogene Daten kann das Amt nicht helfen.

Weitergabe:

Manchmal werden die personenbezogenen Daten weitergegeben. Zum Beispiel an andere Ämter, an Gerichte, an Versicherungen, an Banken, an die Polizei oder den Arbeitgeber.

Speicherdauer:

So lange werden die Daten beim Amt gespeichert:

- Bei Auskünften aus dem Sorgerechtsregister: 3 Jahre
- Bei der Geltendmachung von Unterhalt: 28 Jahre nach der Geburt des Kindes
- Bei der Feststellung einer Vaterschaft: 48 Jahre nach der Geburt des Kindes
- Bei einer Beratung für die Geltendmachung von Unterhalt: 10 Jahre
- Bei der Beratung von Volljährigen: 10 Jahre
- Bei der Beratung nach einer Geburt: 18 Jahre
- Bei Beurkundungen: 7 Jahre
- Bei Titelumschreibung: 5 Jahre
- Bei Urkunden: 100 Jahre

Ihr Recht auf Auskunft:

Sie dürfen das Amt fragen: Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Ihr Recht auf Berichtigung:

Sie dürfen sagen: Diese Daten sind falsch. Sie müssen diese Daten ändern.

Ihr Recht auf Löschung:

Sie dürfen sagen: Die Speicherdauer ist vorbei. Sie müssen meine Daten jetzt löschen.



Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie dürfen sagen: Sie dürfen meine Daten speichern. Aber Sie dürfen meine Daten nicht mehr weitergeben.

Ihr Recht auf Beschwerde:

Wenn das Amt etwas Verbotenes mit Ihren Daten macht, dann dürfen Sie sagen: Ich beschwere mich darüber.

Diese Beschwerde müssen Sie an folgende Adresse schicken: Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart. Oder Sie schreiben eine E-Mail an: poststelle@ldi.bwl.de.

Information:

Der Text in leichter Sprache ist nicht rechtsverbindlich. Das bedeutet: Der Text ist ein Zusatzangebot und soll nur informieren.